

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Linda Reinke

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Büchen  
Gemeindevertretung Büchen

#### **Datum**

08.11.2012  
29.11.2012

### Beratung:

**TOP 9: 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 33: Gebietsabgrenzung: Nördlich, östlich und südlich der Straßenfläche "Auf der Heide" (Flurstück 59/17), Teilstück der Ostgrenze des Grundstückes "Auf der Heide 8" (Flurstück 59/8), Nordgrenze des Grundstückes "Auf der Heide 7b" (Flurstück 132) und des Teilstückes des Flurstückes 64/17, Ostgrenze des Teilstückes Flurstück 64/17 und des Flurstückes 64/15, Nordgrenze der Flurstücke 64/15 und 59/8 ("Auf der Heide 8"), Westgrenze des Grundstückes "Auf der Heide 8" (Flurstück 59/8). Alle Flurstücke gelegen in der Flur 4 Gemarkung Nüssau hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

In der Zeit vom 20.08.12 – 20.09.12 lag der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 für das Gebiet: Nördlich, östlich und südlich der Straßenteilfläche "Auf der Heide" (Flurstück 59/17), Teilstück der Ostgrenze des Grundstückes "Auf der Heide 8" (Flurstück 59/8), Nordgrenze des Grundstückes "Auf der Heide 7b" (Flurstück 132) und des Teilstückes des Flurstückes 64/17, Ostgrenze des Teilstückes Flurstück 64/17 und des Flurstückes 64/15, Nordgrenze der Flurstücke 64/15 und 59/8 ("Auf der Heide 8"), Westgrenze des Grundstückes "Auf der Heide 8" (Flurstück 59/8), alle Flurstücke gelegen in der Flur 4 Gemarkung Nüssau, öffentlich aus.

Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Hierzu sind die in der beigefügten Abwägungstabelle enthaltenen Stellungnahmen eingegangen.

Auf der Bau- und Wegeausschusssitzung vom 08.11.12 bestand noch Klärungsbedarf mit der Unteren Forstbehörde hinsichtlich der Einhaltung eines Waldschutzstreifens von 20 bzw. vermindert von 15 m. In der beigefügten Abwägungstabelle ist auf Seite 5 der Abwägungsvorschlag (fett markiert) nachgetragen worden.

**Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung fasst entsprechend der Empfehlung des Bau- und Wegeausschusses folgenden Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der anliegenden Liste aufgeführt, die Bestandteil dieses Beschlusses wird. Über die in diesen Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen wird gemäß Abwägungsvorschlag dieser Liste entschieden (Anlage). Das Planungsbüro GSP wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 für das Gebiet: Nördlich, östlich und südlich der Straßenteilfläche "Auf der Heide" (Flurstück 59/17), Teilstück der Ostgrenze des Grundstückes "Auf der Heide 8" (Flurstück 59/8), Nordgrenze des Grundstückes "Auf der Heide 7b" (Flurstück 132) und des Teilstückes des Flurstückes 64/17, Ostgrenze des Teilstückes Flurstück 64/17 und des Flurstückes 64/15, Nordgrenze der Flurstücke 64/15 und 59/8 ("Auf der Heide 8"), Westgrenze des Grundstückes "Auf der Heide 8" (Flurstück 59/8), alle Flurstücke gelegen in der Flur 4 Gemarkung Nüssau, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung Teil I und Teil II wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Im Auftrag

Reinke

---

